ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 35.035/2
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 7. März 2003 von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zur Vorbeugung, Unterbindung und Ahndung von Menschen- und insbesondere Frauen- und Kinderhandel, unterzeichnet in New York am 15. November 2000" abzugeben, hat am 21. Mai 2003 folgendes Gutachten abgegeben:

Aus den dem Staatsrat mitgeteilten Informationen geht hervor, daß das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zur Vorbeugung, Unterbindung und Ahndung von Menschen- und insbesondere Frauen- und Kinderhandel von der interministeriellen Konferenz der Außenpolitik zu Recht als ein gemischter Vertrag betrachtet wurde, während das Übereinkommen selber und die anderen Zusatzprotokolle zu diesem Übereinkommen dem ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Föderalbehörde unterliegen.

Artikel 37, § 2, des Übereinkommens bestimmt, daß ein Staat, um Vertragspartei eines Zusatzprotokolls zu werden, auch Vertragspartei des Übereinkommens sein muß.

Das Protokoll, dessen Billigung von dem Dekretvorentwurf beabsichtigt wird, wird somit erst ratifiziert werden können, wenn der Föderalgesetzgeber dem Übereinkommen zugestimmt hat und wenn dessen Ratifikationsurkunde hinterlegt worden ist.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y.	KREINS,	Kammervorsitzender,
	J.	JAUMOTTE,	Staatsräte,
Frau	M.	BAGUET,	
Herrn	F.	DEHOUSSE,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	A.-C.	VAN GEERSDAELE,	stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn J. REGNIER, Erster Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn Y. CHAUFFOUREAUX, beigeordneter Referendar, abgefaßt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

A.-C. VAN GEERSDAELE Y. KREINS

DAS Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.